

## Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die studentische Beteiligung bei der Vergabe der Studienzuschüsse an der Akademie der Bildenden Künste München vom 02.07.2014

Aufgrund von Art. 5a Abs. 4 Satz 2, 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2013 (GVBl S. 251), erlässt die Akademie der Bildenden Künste München folgende Satzung:

## Artikel 1

Die Satzung über die studentische Beteiligung bei der Vergabe der Studienzuschüsse an der Akademie der Bildenden Künste München vom 29.10.2013, zuletzt geändert durch Satzung vom 30.04.2014, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

In Satz 4 wird folgender Spiegelstrich angefügt:

"- Vorträge/Workshops"

Man

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund Beschlusses des Senats vom 01.07.2014 und der Genehmigung des Präsidenten vom 02.07.2014.

München, 02.07.2014

Prof. Dieter Rehm

Präsident der Akademie der Bildenden Künste München

SECULIAR DENDETH

Diese Satzung wurde am 02.07.2014 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 02.07.2014 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 02.07.2014.